

## **? Zwangsabordnungen NRW Sek II**

### **Beitrag von „DFU“ vom 5. August 2023 09:10**

Ich habe nicht noch einmal nachgelesen, aber steht jetzt nicht die Rückkehr an die alte Schule in Frage?

Die zeitlich befristete Abordnung durch die Schulleitung, muss wohl akzeptiert werden, aber wenn die Rückkehr nicht mehr möglich und auch seitens der Schulleitung nicht mehr geplant ist, dann handelt es sich ja nicht mehr um eine zeitlich befristete Abordnung. Chemiker hat doch schon geschrieben, wie dann der Ablauf ist und wer anzuhören oder zu beteiligen ist.

Und ich kann verstehen, dass man dann auch gegen die nachträgliche Entfristung der Abordnung vorgeht. Allerdings denke ich, dass man selbst an einer neuen im Optimalfall selbst gewählten Schule glücklicher wird als an der alten, in die man sich quasi einklagen muss.